

Mitteilung des Schweizerischen Bundesfeierkommittees [i.e. Bundesfeierkommittees]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1959)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Die Schweiz kennt kein Misstrauensvotum gegen die Regierung oder einzelne Minister, die damit zum Rücktritt veranlasst würden. So erleben manche Regierungsmitglieder eine Amtsdauer, wie sie kaum anderswo möglich ist. Das ist jetzt beim schweizerischen Innenminister der Fall, der am 28. März seine 25ig-jährige Zugehörigkeit zur Landesregierung feiern konnte. Viermal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten, und er kennt sein Departement und dessen Probleme sehr genau, sodass er durch keine Interpellation oder Kritik überrumpelt werden könnte. Von den gegenwärtigen Bundesräten folgt ihm an Länge der Amtsdauer Aussenminister Petitpierre, der im 15. Amtsjahr steht und mit Auszeichnung die Aussenpolitik der Schweiz leitet. Von den Bundesräten der letzten Zeit hatte Aussenminister Motta (gest.1940) gar 29 Amtsjahre, Wirtschaftsminister Schulthess (gest.1944) deren 23, und der 13. Bundesrat Schenk (gest.1895) kam sogar auf 32 Jahre.

Mitteilung des Schweizerischen Bundesfeierkommittees.

Die Bundesfeiersammlung 1958, deren Reinertrag für die Mütterhilfe bestimmt war, erbrachte rund 1,56 Millionen Franken. Auch unsere Landsleute im Ausland haben sich an diesem freudigen Ergebnis in massgeblicher Weise beteiligt. Wir danken herzlich für dieses Zeugnis freundschaftlicher Solidarität.

Genne hoffen wir, auch für 1959 auf Ihre Mitarbeit und auf Ihre guten Vermittlerdienste zu den Schweizervereinen zählen zu dürfen. Mit besonderer Freude geben wir Ihnen bekannt, dass das Erträgnis 1959 für die Schweizer im Ausland bestimmt ist. Vorab sollen die Bestrebungen der Auslandschweizer-Kommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft und die Aufgaben des Hilfskommittees für die Auslandsschweizerschulen gefördert werden.

Das diesjährige Bundesfeierabzeichen, darstellend ein Edelweiss, gestanzt aus weissem Filz, dürfte sicher wieder guten Absatz finden. Das Abzeichen wird anlässlich unserer Bundesfeier am 1. August zum Preise von Fr. 1.-- wieder verkauft werden.

Ferien für junge Auslandschweizer in der Heimat.

In der Zeit vom 20. Juli bis 7. August wird für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen von 15 bis 24 Jahren wieder ein Wanderlager durchgeführt. Nach einem kurzen Aufenthalt im "Auslandschweizerheim" in Dürrenäsch (Mädchen) und in Aarau (Knaben) werden zwölf Gruppen gebildet, denen je ein Inlandschweizer vorsteht. Die Gruppen durchwandern jede auf eigener Route den Kanton Graubünden. Wanderungen und Gipfelbesteigungen wechseln ab mit Kraftwerkbesichtigungen Dorferkundigungen und Ruhetagen. Am Schluss werden nochmals zwei Tage gemeinsam in Aarau und Dürrenäsch verbracht.

Kosten: Die Teilnehmer haben für die Reisekosten bis Aarau aufzukommen und einen Lagerbeitrag von SFr. 120.-- zu entrichten. Dieser kann auf Gesuch hin an den Vorstand jedoch ermässigt und eventuell sogar ganz erlassen werden. Das mit der Anmeldung gleichzeitig zu entrichtende Haftgeld von Fr.20.-- wird auf jeden Fall vom Schweizerverein übernommen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in